



Tag des offenen Denkmals®

am Bahnhof Wutha
10:00 - 14:00 Uhr

NetzWERKE:
Denkmale &
Infrastruktur
13.9.2026



historische
Informationen und
Ideenwettbewerb

Unterstützt durch die



Glücks
Spirale

Deutscher Bildungsschatz



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Aus dem Inhalt:

- Aktuelles
- Veranstaltungen

Die nächste Hörselzeitung erscheint am 25. September 2026
Der nächste Redaktionsschluss ist am 15. September 2026



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 03 69 21 91 50 • Fax: 03 69 21 9 15 40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **91 51 15**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)
Vertretung 1. Beigeordneter, Bernd Kluge
 2. Beigeordnete, Ulrike Jary

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag,
 Donnerstag & Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag zus. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag zus. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 03 69 21 / ...

Sekr. Gemeindeverwaltung	Frau Liebetrau	91 51 15
	Frau Schieck	91 51 00
Bürgerbüro	Herr Büttner	91 52 10
	Frau Schößler	91 52 60
Kita-Angelegenheiten	Frau Euchler	91 51 22
Gemeindekasse	Frau Liebetrau	91 51 33
	Frau Tännert	91 51 34
Steuern/Abgaben	Herr Lippold	91 51 31
Soziales	Frau Scheid	91 52 12
Sicherheit/Ordnung	Frau Bertag	91 52 32
	Herr Ertmann	91 52 30
Museum	Frau Schieck	91 52 11
Objektverwaltung	Herr Wilhelm	91 52 26
Tiefbau	Herr Reißig	91 52 25
Liegenschaften/Beiträge	Frau Schill	91 52 43
Bauhof	Herr Lange	91 53 10
Gemeindebrandmeister	Herr Stieler	91 50

Bibliothek – Kontakt/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda, Frau Enke 01 74 3 48 74 21
 Dienstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Hörselbergmuseum – Kontakt/Öffnungszeiten

Hörseltalstr. 39, OT Schöna, Frau Schieck 01 76 42 84 65 98
 geöffnet nach Vereinbarung

Gemeinsame Schiedsstelle Ruhla – Kontakt

Stadtverwaltung Ruhla, Tel.: 03 69 29 82 8 -51 oder 52
 E-Mail: schiedsstelle@ruhla.de

Schwimmbad – Kontakt/Öffnungszeiten

Am Grasrain 10, OT Mosbach Tel.: 9 11 93
Öffnungszeiten:
 täglich 11.00 - 19.00 Uhr

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Kita BambinoThEKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	
Koordinatorin Petra Fischer	01 57 85 00 39 31
E-Mail: thekizbambino@gmx.de	
Anzius-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Jünger, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttke, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schöna	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
 Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
 Am Park 18 in Ruhla OT Thal 03 69 29 / 82 50
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag zus. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag zus. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach, Theo-Neubauer-Str. 196 B
 Enrico Gruhl 36 92 63
OT Schöna, Mühlgasse 53
 Christian Schallenberg 31 83 24
OT Kahlenberg, Auf der Hutweide 15
 Bernd Kluge 0 17 28 96 24 06

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 0 36 91/ 26 10
KoBB Frau Scharfenberg, Ringstraße 20 03 69 21/ 9 35 00
Sprechzeiten
 • dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 • donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst **116 117**
Zahnärztenotdienst **116 117**
 am Wochenende u. an Feiertagen

Havariedienste

Ohra Energie GmbH 0 36 22 / 62 16
 TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 / 7 88 80 27
 Thüringer Energie AG 08 00 / 6 86 11 66
 Deutsche Telekom 08 00 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 0 36 95 / 67 32 76
 Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen .. 0 36 95 / 67 34 10
 Abfallberatung 0 36 95 / 67 34 04
 Deponien und Wertstoffhöfe 0 36 95 / 67 32 13

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
 Am Frankenstein 1,
 99817 Eisenach (Stedtfeld) 03 69 28 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
 Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
 OT Schöna v.d. Walde 03 62 53 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03 69 1 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis 0 36 95 / 61 50
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72

• Gesundheitsamt 61 74 01
 • Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt 61 73 01
 • Kfz-Zulassungsstelle 61 61 51 bis -163
 • Führerscheinstelle 61 61 66 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach
 Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach .. 0 36 91 / 6 50 72 85
Agentur für Arbeit Eisenach
 Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 0 36 91 / 82 14 51
 (Arbeitnehmer) 0 80 04 55 55 - 00
 (Arbeitgeber) 0 80 04 55 55 - 20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 10.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.00 - 14.00 Uhr nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Braunke	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr in Mosbach Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr in Mosbach Fr: 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 07.00 - 08.00 Uhr
Hausarztpraxis Dipl.-Med. Patrick Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 08.00 - 09.00 Uhr
MVZ Eisenach – Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 14.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörseltalstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: team@hoerseltalpraxis.de	Mo: 07.00 - 12.00 Uhr Di: 07.00 - 12.00 Uhr Mi: 07.00 - 12.00 Uhr Do: 08:30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 19.00 Uhr Fr: 08:00 - 11.00 Uhr & 11.00 - 12.00 Uhr n. V. täglich ab 11.00 Uhr Infektionssprechstunde
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Dr. med. Holger Linß Zahnarzt	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	Termine nach Vereinbarung
Physiotherapie Friman	Ruhlaer Str. 119-123 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo: 09:00 - 14:00 Uhr Di, Do: 09:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr
Praxis für Logopädie Anja Hering	Am Rotberg 54, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/30912 Mobil: 0171/4481973 Mail: logo-buero@web.de	Termine nach Vereinbarung
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES**Mehr Sicherheit für Schulkinder****Arbeiten an der Grundschule abgeschlossen**

Um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder der Grundschule in der Ringstraße zu verbessern, wird die Verkehrsführung im Bereich der Schule neu gestaltet. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die den Schulweg sicherer und übersichtlicher machen sollen.

Der Bereich der Ringstraße zwischen der Einmündung **Am Rotberg 1** und der Einmündung **Am Taubenacker** wurde zur Einbahnstraße. Die neue Verkehrsregelung ist seit dem **11.08.2026** in Kraft getreten. Die Parkplätze in diesem Bereich wurden neu angeordnet und markiert. Zudem entstand ein neuer Gehweg, der von den Parkplätzen zur Schule führt, sodass die Kinder auf diesem Weg die Straße nicht überqueren müssen.

Auch die Bushaltestelle wurde erweitert. Dadurch können künftig zwei Schulbusse gleichzeitig halten. Das Halten auf der Fahrbahn und das Aussteigen der Kinder auf der Fahrbahn sollen damit künftig vermieden werden.

Die Arbeiten kommen inzwischen gut voran und sollen voraussichtlich im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden. Die neuen Markierungen für die Parkplätze, den Fußgängerüberweg und die Bushaltestellen wurden bereits aufgebracht. Auch der neue Gehweg ist inzwischen fertig gepflastert.

Die neue Verkehrsführung ist bereits entsprechend ausgeschildert. Für die Anfahrt zu den Häusern **Am Rotberg 2 bis 26, Ringstraße 44 bis 48a sowie Ringstraße 2 bis 22** ist die obere Einmündung der Straße **Am Rotberg in die Ringstraße** (bei Am Rotberg 1) zu nutzen. Die noch fehlende Beschilderung wird in Kürze ergänzt.

Die Arbeiten konnten pünktlich zum Schulstart abgeschlossen werden.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, die neue Verkehrsführung zu beachten und im Bereich der Grundschule besonders aufmerksam zu fahren. Damit soll der Schulweg für unsere Kinder künftig sicherer und übersichtlicher werden.

**Nachruf**

Betroffen und voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wutha

Brandmeister Rolf Koch

In seiner über 65-jährigen Zugehörigkeit zur Feuerwehr Wutha, war Kamerad Rolf Koch nicht nur als Maschinist und Einsatzfahrer aktiv, sondern gab sein Wissen und seine praktischen Erfahrungen an die Jugendfeuerwehr und Kameraden weiter.

Über viele Jahre hinweg prägte er unsere Wehr; zunächst als stellvertretender Wehrführer und später mit großem Weitblick als Wehrführer.

Zahlreiche Auszeichnungen würdigten seine hohen Verdienste im Ehrenamt.

Bis zu seinem Tod war er stets ein vorbildlicher Kamerad und Freund zugleich. Er hinterlässt eine schmerzliche Lücke in der Kameradschaft der Feuerwehr Wutha.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Familie und den Angehörigen.

Wutha-Farnroda im August 2026

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Florian Stieler
Gemeindebrandmeister

Matthias Neuendorf
im Namen des Vorstands



STADTRADELN

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Die Gemeinde Wutha-Farnroda ist dabei.

09.09. - 29.09.2026
stadtradeln.de/wutha-farnroda

Veranstaltungen im Hörselbergmuseum im September

Im September lädt das Hörselbergmuseum in Schönau wieder zu zwei besonderen Veranstaltungen ein.

Tag des offenen Denkmals - Sonntag, 13. September, 14 bis 17 Uhr

Zum Tag des offenen Denkmals öffnet das Hörselbergmuseum von 14 bis 17 Uhr seine Türen. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl sorgt der Boule-Verein, der die Besucher mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Auch für Unterhaltung ist gesorgt: Ein Kinder-Laienspieltheater lädt alle Besucher zum Zuschauen ein. Außerdem präsentiert die Tanzgruppe des Mosbacher Heimatvereins ihr Können.

Museumsnacht - Freitag, 18. September, ab 17 Uhr

Nur wenige Tage später steht bereits die nächste Veranstaltung auf dem Programm: Zur Museumsnacht am Freitag, 18. September, öffnet das Hörselbergmuseum ab 17 Uhr seine Türen. Neben der Möglichkeit, das Museum in besonderer Abendatmosphäre zu erleben, erwartet die Besucher wieder ein abwechslungsreiches Programm. Bei der beliebten Museumsrallye können sich Groß und Klein auf die Suche nach Antworten machen und dabei neue Gewinne ergattern. Eine Märchenstunde lädt außerdem zum Zuhören und Eintauchen in fantastische Geschichten ein. Für die musikalische Begleitung sorgt erneut Ralf Maca. Der Feuerwehrverein Schönau übernimmt die Versorgung der Gäste mit Speisen und Getränken. Außerdem ist ein Überraschungsprogramm geplant.

Weitere Museumsbesuche möglich

Auch außerhalb der genannten Veranstaltungen sind weitere Öffnungen des Hörselbergmuseums im September auf Anfrage möglich. Ebenso können Gruppenführungen und museumspädagogische Programme individuell vereinbart und gebucht werden.

Das Hörselbergmuseum freut sich auf zahlreiche Besucher und zwei abwechslungsreiche Septembertermine für die ganze Familie.



Herbstputz

Die Gemeinde Wutha-Farnroda ruft zum Herbstputz auf. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, ob groß oder klein, jung oder alt, mithelfen würden unser schönes Wutha-Farnroda vom herumliegenden Müll zu befreien.

Vielen herzlichen Dank bereits im Voraus an alle Freiwilligen!

Sauberer Ort - Starke Gemeinschaft!

Wann?
21.09. - 25.09.2026

Standorte der Sammelplätze?
Schönau - Dorfplatz
Mosbach - Linde
Wutha - Bahnhofsvorplatz
Farnroda - Schloßpark/ Parkplätze
Mölsen - Schule Parkplatz

Wir wünschen allen einen sonnigen und bunten Herbst!

Abholung der Säcke?
Freitag am 25.09.

Anmeldung und Ausgabe der Müllsäcke / Handschuhe während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung.

Das Jobcenter Wartburgkreis kommt nach Wutha-Farnroda!

Nutzen Sie die Gelegenheit und klären Sie Fragen und Anliegen kurzfristig direkt vor Ort ohne vorherige Terminvereinbarung

Wann?	27. Oktober 2026
Zeitraumen?	11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Wo?	Hörselberghalle Wutha-Farnroda Ruhlaer Straße 41 Mehrzweckraum

Wir freuen uns darauf direkt mit Ihnen in Kontakt zu treten!

jobcenter
WARTBURGKREIS

Jeder Stein zählt: Lego-Steine für barrierefreie Rampen gesucht

MEDIENINFORMATION | Landratsamt Wartburgkreis - 03.08.2026

Netzwerk Inklusion startet Sammelaktion im Wartburgkreis - Spenden können an zahlreichen Sammelstellen abgegeben werden

Das Netzwerk Inklusion im Wartburgkreis ruft zur Spende von gut erhaltenen Lego-Steinen auf. Aus den gesammelten Steinen sollen stabile Rampen entstehen, die kleinere Stufen vor Geschäften, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen überbrücken. Unter dem Motto „Gemeinsam bauen wir Brücken statt Barrieren“ soll so die Barrierefreiheit im Wartburgkreis weiter verbessert werden.

Bis zu 70.000 Steine für eine Rampe

Für den Bau einer einzigen Lego-Rampe werden - abhängig von ihrer Größe - etwa 50.000 bis 70.000 Lego-Steine benötigt. Eine fertige Rampe wiegt rund zehn Kilogramm.

Die Steine werden dauerhaft miteinander verklebt. Dadurch lösen sie sich auch beim Befahren mit einem Rollstuhl oder bei einer hohen Belastung nicht voneinander. Dank des widerstandsfähigen Materials entstehen stabile und langlebige Rampen, die zuverlässig im Alltag eingesetzt werden können.

Jeder gespendete Stein trägt somit dazu bei, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gebäuden zu erleichtern.

Diese Lego-Steine werden benötigt

Gesammelt werden originale, gut erhaltene Lego-Steine in allen Farben und Größen. Besonders benötigt werden außerdem kleine Bauplatten, mit denen die einzelnen Stufen miteinander verbunden werden können.

Sondersteine und Dachsteine können für den Rampenbau hingegen nicht verwendet werden.

Kleine Rampen mit großer Wirkung

Die bunten Lego-Rampen helfen dabei, einzelne Stufen an den Eingängen von Geschäften, Einrichtungen oder öffentlichen Gebäuden zu überwinden. Sie können damit den Alltag von Rollstuhlfahrern und anderen Menschen mit eingeschränkter Mobilität deutlich erleichtern.

Wer ein Geschäft, ein öffentliches Gebäude oder eine Einrichtung im Wartburgkreis kennt, deren Eingang durch eine kleine Stufe nur eingeschränkt zugänglich ist, kann sich ebenfalls an das Netzwerk Inklusion wenden. Gemeinsam soll geprüft werden, ob eine Lego-Rampe an dieser Stelle eine geeignete Lösung sein kann.

Sammelstelle

Nicht mehr benötigte Lego-Steine können an folgenden Sammelstelle abgegeben werden:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda

Gemeinsam für mehr Inklusion

Die Sammelaktion ist Teil der Inklusionsarbeit im Wartburgkreis und unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist es, bestehende Barrieren sichtbar zu machen, praktische Lösungen zu entwickeln und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Hinweise, Anregungen und weitere Ideen zum Thema Inklusion im Wartburgkreis können per E-Mail an inklusion.teilhabe@wartburgkreis.de gesendet werden.

Das Netzwerk Inklusion bedankt sich bei allen Unterstützern, Sammelstellen und Spendern für ihr Engagement und ihren Beitrag zu mehr Barrierefreiheit im Wartburgkreis.

Landratsamt Wartburgkreis

Pressestelle, Büro Landrat
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 615116
E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de



Aus gespendeten Lego-Steinen entstehen stabile Bauelemente, die künftig zu bunten Rampen für mehr Barrierefreiheit zusammengesetzt werden.

Foto: Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis e. V.



Bunte Lego-Rampen helfen dabei, kleine Stufen zu überwinden und Zugänge für Rollstuhlfahrer barriereärmer zu gestalten.

Foto: Imogen Berger

Nachrichtliche Bekanntmachung

Die nachfolgenden Bekanntmachungen wurden bereits am 11.08.2026 und 12.08.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Wutha-Farnroda unter:

<https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

**§ 24
ThürKWG
§ 27
ThürKWO**

Wahlbekanntmachung

- Am **1. November 2026** findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wutha-Farnroda statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Die Gemeinde ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Wutha-Farnroda 1

Wahlraum: Hörselberghalle, Mehrzweckraum,
Ruhlaer Str. 41 - 43, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 2: Wutha-Farnroda 2

Wahlraum: Bertold-Anzius-Kindergarten,
Hauptstraße 5, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 3: Mosbach

Wahlraum: Triftberghalle, Waldbadstraße 3,
99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 4: Schönau / Kahlenberg

Wahlraum: Alte Schule Schönau,
Hörseltalstraße 33, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 5: Briefwahl

Wahlraum: Röbersaal, Rathaus,
Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Röbersaal des Rathauses, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Da eine Stichwahl möglich sein kann, ist diese Wahlbenachrichtigung aufzubewahren.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis: Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten findet eine Stichwahl statt.
Der Termin einer etwaigen **Stichwahl** wurde auf den **15.11.2026 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** festgelegt.

Wutha-Farnroda, den 10.08.2026
gez. stellv. Wahlleitung

Nachrichtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

1. In der Gemeinde Wutha-Farnroda wird **am 1. November 2026** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

- 3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda bis zum 28. September 2026, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

- 3.4. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr

Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

im Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.5. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 18. September 2026 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 18. September 2026 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 28. September 2026 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 29. September 2026 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Ter-

mine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wutha-Farnroda, den 10.08.2026
gez. stellv. Wahlleitung

Nachrichtliche Bekanntmachung

§ 6 ThürKWG
§§ 7, 8 ThürKWO

Gemeinde Wutha-Farnroda

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 01.11.2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

I – Wutha-Farnroda 1			
II – Wutha-Farnroda 2			
III - Mosbach			
IV - Schönau / Kahlenberg			
V – Briefwahl			
liegt in der Zeit vom		20. bis 16. Tag vor der Wahl 12.10.2026 – 16.10.2026	
während der Dienststunden	- von	09:00	bis 12:00 Uhr
und am	Datum	13.10.2026	von 13:00 bis 18:00 Uhr
und am	Datum	15.10.2026	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort der Auslegung ²⁾ Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Zi. 14, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda			barrierefrei X

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl 16.10.2026 bis 12:00 Uhr, beim Wahlleiter der Gemeinde⁵⁾

Wutha-Farnroda

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
11.10.2026

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der

Gemeinde Wutha-Farnroda

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlbezirkes

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl

11.10.2026

) oder die

16. Tag vor der Wahl

16.10.2026

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl

30.10.2026

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Wutha-Farnroda, 10.08.2026

Die Wahlleitung

VERANSTALTUNGEN

30. KIRMES SCHÖNAU



03.09. DONNERSTAG
SONDER-MUCKEN-KOMMANDO

04.09. FREITAG
JOE EIMER UND DIE SKRUPELLOSEN

05.09. SAMSTAG
WILDWEXXEL

06.09. SONNTAG
FRÜHSCHOPPEN
KINDERKIRMES
KIRMESBEERDIGUNG

03.09.-06.09.2026
FESTWIESE DEUBACH

30. KIRMES SCHÖNAU



PROGRAMM
03.09. DONNERSTAG - 19:00 UHR
SONDER-MUCKEN-KOMMANDO

04.09. FREITAG - 19:00 UHR
JOE EIMER UND DIE SKRUPELLOSEN

05.09. SAMSTAG - 19:00 UHR
WILDWEXXEL

06.09. SONNTAG
10:00 UHR
FRÜHSCHOPPEN
MIT DEN ERBSTROMTAL MUSIKANTEN
14:00 UHR
KINDERKIRMES
MIT DISKO ODYSSEE
19:00 UHR
KIRMESTANZ
MIT MC SCHALLE
22:00 UHR
KIRMESBEERDIGUNG

03.09.-06.09.2026
FESTWIESE DEUBACH

Das Hörselbergmuseum präsentiert stolz:

Museumsnacht
2026

18.09., ab 17.00 Uhr
Museumsgelände Hörselbergmuseum

Eintritt:
Kinder 1€
Erwachsene 2€

Musik von Ralf Maca
Spurensuche mit Taschenlampe
Märchenstunde & Überraschungsprogramm
Angebot vom Th&KiZ

Getränke und Gebrülltes vom Feuerwehrverein Schönauf

Tag des offenen Denkmals®

13.9. 2026

Hörselbergmuseum

ab 14.00 Uhr, kostenlos geöffnet
Kaffee und Kuchen vom Bouleververein
kleines Programm
© Gustav Hersmann

Bundesweit koordiniert durch die

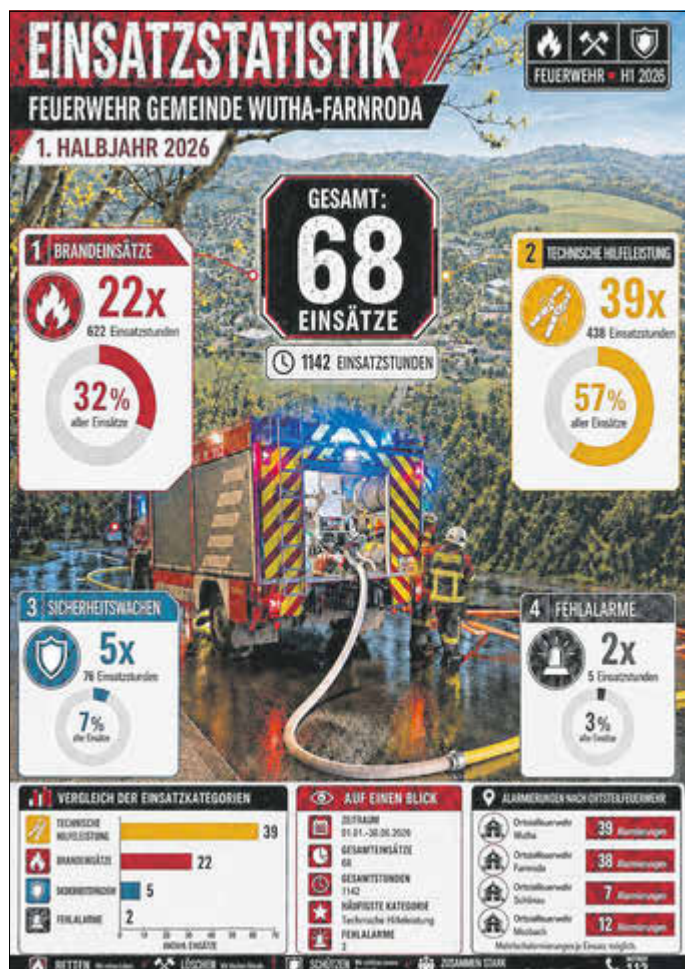
 **DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ**

 Alle Veranstaltungen unter tag-des-offenen-denkmals.de und in der offiziellen App

- 28. August** **Begegnungsrunde für Alle**
10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 30. August** **Waffelsonntag**
14:00 - 17:00 in der Frischen Quelle
Frische Quelle, Theo-Neubauer-Str. 87
- 31. August** **Deutsch-Treff für Frauen /**
09:30 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 1. September** **Eltern-Kind-Kreis / ev. Kirche**
10:00 - 12:00 Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41
14:00 - 16:00 **Offener Treff / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 2. September** **Handarbeitsrunde /**
13:30 - 16:30 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
19:00 - 20:30 **Line Dance / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 3. September-6. September** **30. Schönaauer Kirmes**
- 4. September** **Begegnungsrunde für Alle /**
10:00 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 4. September**
18:00 Kirmesgottesdienst Kirche Schönau
- 6. September** **Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde /**
10:00 - 12:00 **Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.**
Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8
- 7. September** **Deutsch-Treff für Frauen /**
09:30 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 8. September** **Eltern-Kind-Kreis / ev. Kirche**
10:00 - 12:00 Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41
14:00 **Kaffeenachmittag**
Seniorenortsgruppe Mosbach
Gaststätte „Frische Quelle“,
Theo-Neubauer-Str. 87
14:00 - 16:00 **Offener Treff / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 9. September** **Handarbeitsrunde /**
13:30 - 16:30 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
19:00 - 20:30 **Line Dance / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 10. September** **Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?**
10:00 - 16:00 Rathaussal Stadtverwaltung Waltershausen,
Markt 1, 99880 Waltershausen
14:00 **Kaffeenachmittag**
Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg
Mühlencafé, Zur Hörselmühle 1
- 11. September** **Begegnungsrunde für Alle /**
10:00 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 13. September** **Tag des offenen Denkmals**
10:00 - 14:00 Bahnhof Wutha
14:00 - 17:00 Hörselbergmuseum
- 14. September** **Deutsch-Treff für Frauen /**
09:30 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 15. September** **Eltern-Kind-Kreis / ev. Kirche**
10:00 - 12:00 Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41
14:00 - 16:00 **Offener Treff / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 16. September** **Handarbeitsrunde /**
13:30 - 16:30 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
19:00 - 20:30 **Line Dance / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 18. September** **Begegnungsrunde für Alle /**
10:00 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
17:00 - 21:00 **Museumsnacht Hörselbergmuseum**
- 21. September** **Deutsch-Treff für Frauen /**
09:30 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 22. September** **Eltern-Kind-Kreis / ev. Kirche**
10:00 - 12:00 Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41
14:00 - 16:00 **Offener Treff / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 23. September** **Handarbeitsrunde /**
13:30 - 16:30 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
19:00 - 20:30 **Line Dance / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 24. September** **Spiele-Nachmittag im Nachbarschaftstreff /**
16:00 - 18:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 25. September** **Begegnungsrunde für Alle /**
10:00 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
16:30 - 19:30 **Blutspende in Wutha-Farnroda**
Anbau der Triftberghalle Mosbach,
Waldbadstr. 3
- 27. September** **Waffelsonntag / in der Frischen Quelle**
14:00 - 17:00 Frische Quelle, Theo-Neubauer-Str. 87
- 28. September** **Deutsch-Treff für Frauen /**
09:30 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 29. September** **Eltern-Kind-Kreis / ev. Kirche**
10:00 - 12:00 Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41
14:00 - 16:00 **Offener Treff / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 30. September** **Handarbeitsrunde /**
13:30 - 16:30 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
19:00 - 20:30 **Line Dance / Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 2. Oktober** **Begegnungsrunde für Alle /**
10:00 - 12:00 **Naturfreunde Thüringen e.V.**
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“, Ringstr. 20
- 4. Oktober** **Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde /**
10:00 - 12:00 **Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.**
Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8

FEUERWEHR



Der Feuerwehrverein Farnroda
lädt ein zum

Oktoberfest

Brezeln,
Leberkäse,
Weißwurst

Maßkrugstemmen
mit
Wanderpokal-
vergabe

Für Stimmung
und Gaudi
sorgt das
A-Team!

12.09.2026 ab 18 Uhr
im beheizten Festzelt am
Feuerwehrhaus Farnroda

WISSENSWERTES

Wissenswertes Teil 5

Berlinchen

Der abschließende Teil der heimatkundlichen Artikelserie befasst sich mit dem jetzt aus vier Wohnhäusern und dem 1873 errichteten Wasserwerk bestehenden Ortsteil Berlinchen, dem Wittgenstein und einer der ältesten Farnrodaer Fabrikanlagen - die ehemalige Firma Weißenburg. Im Jahr 1891 ermittelte Einwohnerzahlen betrugen für Farnroda: 1011 Ew.; Wittgenstein: 8 Ew.; Weißenburg: 4 Ew.; Feldschlösschen: 7 Ew. und Hucheroda 5 Ew..



Berlinchen

Um 1850 findet sich in der regionalkundlichen Literatur erstmals der Ortsteilname „Berlinchen“, doch „Wittgensteiner Mühle“ bleibt noch dominant im Gebrauch. Die ursprüngliche Bedeutung eines Flur- oder Ortsnamens ist oft rätselhaft. Schon vor dreihundert Jahren wurden, wie in den damaligen Altstädten, Ulk- und Spottnamen für Ansiedlungen, Gebäude und Rasthäuser beliebt. Die Benennung der letztmalig um die „Wittgensteiner Mühle“ entstandenen Bergwerksgebäude als „Berlinchen“ könnte damit erklärt werden. Eine nochmalige Verniedlichung zu „Klein-Berlinchen“ ist zudem deutlich als ein wohlwollender Kosenamen zu werten, vielleicht waren dort aus dem Königreich Preußen stammende Bewohner sesshaft geworden.

Zum Flurnamen Wittgenstein wurden schon ein halbes Dutzend möglicher Bedeutungen notiert. Als durchaus plausibel erscheint der Hinweis auf den mittelalterlichen Personennamen Wittigo - der mglw. als einstmals bedeutender Burgherr in Erscheinung trat. Die ebenfalls häufig genannte Deutung als Felsen am wilden oder wütenden Fluss scheint eher zweifelhaft, unser Erbstrom war im Mittelalter noch ein sumpfiger und träge abfließender Wasserlauf, der nur selten als Wildwasser, wie im Hochgebirge, bei Schneeschmelze oder Starkregen zu erleben war.

Besonders in den Wintermonaten beeindruckt die etwa 50 m hohe hellgraue Felswand des Wittgensteins. Vor vielen Millionen von Jahren, in der geologischen Periode Perm, befand sich unsere Heimat noch in tropischen Gewässern und war Teil eines Inselarchipels mit Korallenriffen und flachen Meeresbuchten. Rings um Ruhla und Bad Liebenstein kann man ausführliche Informationstafeln zur „Ruhlaer Insel“, zur Geologie des Thürin-

ger Waldes, zu den einstigen Bergwerksstandorten und zu den hier abgebauten Erzen und Bodenschätzen erwandern.



Der heutige Felsen war bereits im Mittelalter von einer Spornburg besetzt, die eine Sicherung und Kontrolle der einstigen Furtstelle im Erbstrom auszuüben hatte. Von der Anlage am Steilhang findet man heute noch einen Erdwall von 9 m Breite und 1,5 m Höhe. Ihn begleitet ein noch etwa 30 m langer Graben, der an beiden Enden am Steilhang endet. Die Anlage befand sich halbwegs zwischen der Scharfenburg bei Thal und der Farnrodaer Wasserburg. Im Burggelände und am Hang sind noch auffällige Vertiefungen zu sehen, deren Entstehung wird mit dem Vordringen US-amerikanischer Bodentruppen Anfang April 1945 erklärt, damals waren auf dem Wittgenstein einige Wehrmachtssoldaten verschanzt. Auf dem Farnrodaer Friedhof wurden 14, der bei diesem letzten Gefecht am 7. April 1945 in unserer Heimat zu Tode gekommen Soldaten beigesetzt.



Gräberfeld der Toten vom Wittgenstein, gefallen am 7. April 1945

Der «Wittgenstein ist ein sagenreicher Ort im Erbstromtal. Er besitzt sogar eine kleine Höhle, in der sich in Notzeiten Menschen verbargen. An der südlichen Flanke fallen deutliche Bergbauspuren ins Auge, ein Stollenrest aus dem 20. Jh. ist direkt am Weg zu erkennen. Die alten Ziegelsteingebäude sind Überreste der einstigen Bergwerksgebäude. Im Gehölz auf der Plateaufläche finden sich unweit vom ehemaligen Hundetrainingsplatz auffällige Reste eines aufgelassenen Steinbruchs.



Mundloch bei Berlinchen

Die nach dem Dreißigjährigen Krieg forcierten Bergbauaktivitäten hatten auch die Gründung von Schmelzhütten und Hammerwerken unterhalb der Bergwerke zur Folge. Unsere mittelalterliche Wittgensteiner Mühle lag zudem günstig unterhalb vom Krebsbach, der als Zulauf des Erbstroms die benötigte Wassermenge erhöhte. Mit der Aufgabe der Bergbautätigkeit wurde die Wittgensteiner Mühle wieder in althergebrachter Weise genutzt. Mit Beginn der Industrialisierung der Nachbarstadt Ruhla entstanden dort entlang des Erbstroms in dichter Folge kleine Werkstätten der Metall- und Holzverarbeitenden Handwerksberufe. Die letzte aktive Mühlennutzung der Wittgensteiner Mühle betraf eine Drechslerwerkstatt. Dr. Herling (†) aus Farnroda berichtet über einen Besuch bei der Familie Förster, die bis in die 1960er Jahre ein Zulieferer der Eisenacher Kammgarnspinnerei waren. Die Herstellung von hölzernen Spindelkörpern in normierten Formen und Größen war ihr Hauptprodukt. In der Eisenacher Fabrik wurden darauf tagtäglich maschinell produzierte Wollfäden aufgespult und per Eisenbahn in die deutschen Textilfabriken abtransportiert. Eine weitere Produktionslinie bildeten hölzerne Haushaltsartikel wie Näpfe, Teller, Henkelgriffe usw.

An der damaligen Flurgrenze zu Thal entstand ebenfalls am Erbstrom eine der ersten Fabrikanlagen in Farnroda, die Firma Weißenburg. Die Mehrzahl der Fabrikarbeiter kam aus umliegenden Ortschaften. Die Produktion war mit den in der Nachbarstadt Ruhla existierenden Betrieben verzahnt: Teilbearbeitung von Blechteilen und die in Ruhla benötigten Pfeifenbeschläge. Eine Leipziger Fabrik für Nieten wurde von C. Güthert nach 1870 gegründet. Ab 1900 fertigte man bei Weißenburg kompakte eiserne Öfen, 1917 kam es zur Firmenübernahme durch die Krebs & Naber GmbH (Draht-, Nagel- und Nietenfabrik).



Ehemaliges Wohnhaus Weißenburg – heute zu Thal gehörig

Das „Feldschlösschen“ an der Zufahrtsstraße nach Kittelsthal wurde ursprünglich von angeworbenen Landarbeitern des Farnrodaer Rittergutes bewohnt, die vielleicht nur saisonal beschäftigt waren. Auch hier kann ein wohlwollender Ulkname zur Wortwahl beigetragen haben, die stolzen (?) Bewohner lebten, wie ihre Arbeitgeber sogar in einem „Schloss“.

(Manfred Beck)

Quellen:

- Dr. H. Herrling (†) aus Farnroda (Heft 32-36 und Heft 71-79) -Gutsgeschichte
- Infotafeln zur GeoRoute9 im Stadtgebiet von Ruhla



Kunst am Bau - das Wasserwerk (2026)

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
09/2026	15.09.2026	25.09.2026
10/2026		

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden

- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben
- keine Sponsorenlogos auf Flyer oder Plakaten

Richtlinien des Herausgebers

- Die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen.
- Der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Ausflug ins Mosbacher Freibad

Ein fröhlicher Sommertag der Käfergruppe



Die Käfergruppe der Mosbacher Waldspatzen erlebte einen wunderschönen Ausflug ins Mosbacher Freibad. Schon Tage zuvor waren alle Kinder sehr aufgeregt und voller Vorfreude. Gemeinsam mit ihren beiden Erzieherinnen machten sie sich am Morgen auf den Weg.

Dank der freundlichen Unterstützung des Schwimmbadpersonals durfte die Gruppe bereits eine Stunde vor der offiziellen

Öffnung des Freibad nutzen. So konnten die Kinder in aller Ruhe das Kinderplanschbecken erkunden, nach Herzenslust baden, spielen und toben. Bei strahlendem Sonnenschein stand einem unbeschwerten Badvormittag nichts im Wege.

Bevor es zum gemeinsamen Mittagessen zurück in den Kindergarten ging, wurde noch ausgiebig auf dem Spielplatz des Schwimmbads geklettert und gespielt.

Es war ein rundum gelungener Ausflug. Die Kinder kehrten glücklich, voller schöner Eindrücke und mit einem Lächeln im Gesicht in den Kindergarten zurück.

SENIOREN

Senior*innen Wutha-Farnroda

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren von Wutha-Farnroda, ich lade Sie recht herzlich am Donnerstag, den 10.09.2026 um 15.00 Uhr zu unseren Rentner Treff mit Kaffee und Kuchen in den Mehrzweckraum der Hörselberghalle ein. Als Gast begrüßen wir die Firma Dang Textilien, die eine kleine Verkaufsveranstaltung durchführen wird.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass unsere nächste Busfahrt am 15.10.2026 stattfinden wird und ich zu unseren Treffen das Ziel unserer Reise sowie alle Details dazu bekannt geben werde.

Mit freundlichen Grüßen
S. Göbel

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, dem 08.09.2026, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Ley
Seniorenortsgruppe Mosbach

Senior*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 10.09.2026, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg



GLÜCKWÜNSCHE

Zu Ihrem Geburtstag

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Jubilaren im Monat August meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vor auszuschauen.

Alt zu werden und jung zu bleiben, ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister



KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

„Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und Haschen nach Wind.“

Koh. 4,6

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Gottesdienste:

Freitag, 4. September:

19:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in Deubach

Sonntag, 13. September 2026:

14:00 Uhr Gottesdienst in Schönau
anschl. Kaffeetrinken

Christenlehre

Im alten Pfarrhaus, Hörseltalstraße 37

Mittwochs: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr Klassen 1 bis 6

Kirchenchor:

Der Kirchenchor trifft sich nach der Sommerpause nach Vereinbarung

Montags: von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
im alten Pfarrhaus, Hörseltalstraße 37

Kontakt zur Chorleiterin:
G. Weiß, Tel.: 03 69 21/3 19 90

Gemeindenachmittag

Dienstag, 22. September

um 14:00 Uhr im alten Pfarrhaus, Hörseltalstraße 37

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Gottesdienste:

Sonntag, 6. September:

10:30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 13. September:

10:30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 20. September:

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wutha

Sonntag, 20. September:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Farnroda

Christenlehre

Im Gemeindehaus, Eisenacher Straße 43

Dienstags: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr Klassen 1 bis 4
16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Klasse 5 und 6

Senioren in Farnroda

Mittwoch, 2. September

um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Farnroda, Kirchplatz 1

Gemeindenachmittag in Wutha

Mittwoch, 9. September

um 15:00 Uhr im Gemeindehaus, Eisenacher Straße 43

Bastelkreis:

Donnerstags:

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Eisenacher Straße 43

Erntedankgaben

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Erntedankgaben zum Schmücken unserer Kirche. Wir wollen uns dazu am Freitag, den **2. Oktober ab 17:00 Uhr** in der Laurentiuskirche treffen.

Kirchengemeinde Mosbach

Gottesdienste:

Samstag, 12. September:

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre

Im Gemeindehaus, Theo-Neubauer-Straße 98

Montags: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr Klassen 1 bis 6

Frauenkreis

Dienstag, 15. September

um 14:00 Uhr im Gemeindehaus, Theo-Neubauer-Straße 98

Bibellesekreis

Montag, 7. September

um 17:00 Uhr im Gemeindehaus, Theo-Neubauer-Straße 98

Erntedankgaben

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Erntedankgaben zum Schmücken unserer Kirche. Am **Freitag, dem 2. Oktober wollen wir diese ab 16:00 Uhr** im Ort einsammeln. Die Geldspenden werden weiterhin für die Renovierung der Kirchenfenster erbeten.

Informationen für den Pfarrbereich:

Eltern-Kind-Gruppe:

Dienstag

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43
(nicht in den Schulferien - Beginn in der zweiten Schulwoche)

Christenlehretag

am Samstag, 12. September 2026

nach Siloah Infos folgen.

Konfirmandenunterricht

Beginn am 27. August

um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Farnroda
Nähere Infos folgen
Vorkonfirmandentag am Samstag, 19. September 2026 - nähere Infos folgen.

Laienspielgruppe „nie erwachsen“

Proben nach Vereinbarung:

Freitags: 19:00 Uhr

Bei Interesse am Theaterspielen bitte bei Frau Maike Katte-Röder melden! (maike.katte-roeder@gmx.de / Mobil: 01 76 / 317 29 079)

Freie Plätze im „KIRCHENCHOR im Erbstromtal“ und im „KIRCHENCHOR im Nesselal“**Chorprobe:**

jeden Donnerstag

um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Großenlupnitz (neben der Kirche)

Anfragen gerne an Marie-Luise Senf unter 0172 / 9 27 19 49 oder Mail: marie-luise.senf@ekmd.de

Regionale Kirchenverwaltung Eisenach-Ost: Frau Heike Bauer

Kirchplatz 1, 99848 Wutha-Farnroda

Telefon: 03 69 21 / 3 08 50

Mail: kirchenbuero.esa.ost@t-online.de

Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindepädagogik:**Frau Maike Katte-Röder**

Telefon: 01 57 / 59 61 68 49

Mail: maimke.katte-roeder@gmx.de

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Farnroda:**Pfarrer/in Staemmler**

Kirchplatz 1, 99848 Wutha-Farnroda

Telefon: 03 69 21 / 9 64 49

Mail: pfarramt.wutha-farnroda@t-online.de



AMTLICHER TEIL

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse



Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden

Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude

- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schöna**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schöna
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

15.09.2026, 19.00 Uhr GemeinderatMehrzweckraum, Hörselberghalle
Eisenacher Str. 43-44

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen und die Einträge auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.



Impressum

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,

Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40,

E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0,

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an Ausgabestellen.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50€ (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Universal-Reinigungsdienst Bad Salzungen

Telefon: 03695 858830; info@ur-leimbach.de
www.ur-leimbach.de

Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)
für die Innen- und Unterhaltsreinigung
zum Stundenlohn von € 15,- für Objekte in:

**Hainich-Werratal, Wutha-Famroda, Dermbach, Kraysenbergge-
meinde Dorndorf, Hörselberg-Hainich, Eisenach, Dönges, Geisa,
Stadtlengsfeld, Geismar, Wenigenlupnitz, Gerstungen, Behringen,
Oberzella, Unterbreizbach, Empfertshausen**

sowie Springer (m/w/d); Fahrzeug wird gestellt und kann privat genutzt
werden (1 %-Regelung)



**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



Suchen Sie Personal nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall,
auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten
dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ihr Buch – in besten Händen.

KI unterstützt erstellt

Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch

Medienberater • Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**SOS-KINDERDORF
STIFTUNG**

WERDEN SIE CHANCENSTIFTER!

Ihre Immobilie kann Kindern nachhaltig helfen.
www.sos-kinderdorf-stiftung.de



Herbstbummel in der Keramikwerkstatt



Keramik, Kunst, Kreativität



Mittwoch, den **16. September 2026**,
von 11.00 bis 17.00 Uhr



Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.
Gleicher Weg 1–10, Mechterstädt

Diakonie
für den Landkreis Gotha

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:
brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.



Friedhofswald
GEHILFERSBERG

Vielfältige Bestattungsmöglichkeiten an Bäumen
oder an einzigartigen Waldbodenplätzen –
z. B. als Herz, Stern, Wildrose oder Lebensuhr.

Telefon: 0 66 51 / 980-900
friedhofswald-gehilfersberg.de

**Kostenfreie
Waldführungen:**
12. Sept.
10. Okt.
14. Nov.

P Gehilfersberg, Rasdorf
jeweils samstags, 14 Uhr
Bitte um Anmeldung.

PORTAS® PORTAS-Fachbetrieb Europas Renovierer Nr. 1 Gerald Niebergall

OT Craula, Schloßgasse 79

99820 Hörselberg-Hainich

E-Mail: info@niebergall.portas.de

www.niebergall.portas.de

☎ (03 62 54) 7 13 97 ☎ (03 62 54) 7 08 35



PORTAS - Alles aus einer Hand
Wir renovieren, modernisieren und bauen nach Maß!

TÜREN

KÜCHEN

TREPPEN

FENSTER

DECKEN



Dacharbeiten · Spenglerarbeiten
Gerüstbau · Vollwärmeschutz · Fassaden

Weinbergstr. 26 • 99848 Wutha-Farnroda

Mobil: 0172 2346332

Tel.: 036921 316697 • Fax: 036921 316696

E-Mail: SchuesslerBedachungenGmbH@t-online.de

www.dachdecker-ruhla.de

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



Wir sind jetzt ein Team

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Nick Aßmann

Gebietsverkaufsleiter

Tel.: 0152 22614242

[n.assmann@](mailto:n.assmann@wittich-langewiesen.de)

wittich-langewiesen.de

Nadine Twele

Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 5951012

[n.twele@](mailto:n.twele@wittich-langewiesen.de)

wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

